



Konzept

Corona-Selbst- bzw. Laintests
für Personal sowie Schülerinnen und Schüler
in Schulen

(Stand 09.04.2021)

1 Selbst- bzw. Laientests

Neben der Anwendung der AHA+L-Regeln, der Bereitstellung von FFP2- und OP-Masken für Lehrkräfte sowie dem Investitionsprogramm zur sachlichen Ausstattung als bisherige Maßnahmen des Infektionsschutzes wird ein weiterer Baustein in der Prävention einer Corona-Infektion durch die Anwendung von Corona-Laientests umgesetzt.

Corona-Laientests können von der Testperson selbstständig und ohne medizinische Fachkenntnisse, jedoch streng nach der Anleitung des Herstellers durchgeführt werden. So können im Idealfall Personen, die sich bereits mit dem Corona-Virus infiziert haben und noch keine typischen Symptome zeigen, durch einen positiven Laientest frühzeitig erkannt werden. Bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses müssen unverzüglich Schutzmaßnahmen ergriffen und somit eine Verbreitung der möglichen Infektion in der Gemeinschaftseinrichtung Schule verhindert werden.

2 Testablauf in den BBS Winsen

2.1 Erforderliche Vorbereitung

2.1.1 Unterweisung

Die Laientests sind grundsätzlich selbsterklärend. Jedem Testkit liegt eine Anleitung bei, eine Kurzanleitung befindet sich auf jeder Packungsrückseite. Ein Video mit einer praktischen Vorführung findet sich hier:

<https://youtu.be/OSDvzZaNWe4>

2.1.2 Verteilung der Testkits

Das Klassenteam besorgt einmal wöchentlich zentral die Tests und verteilt diese an die Schülerinnen und Schüler. Die Ausgabe an ein Mitglied des Klassenteams erfolgt zentral im Raum E 19, täglich 3+4. Stunde. Die Tests werden so verteilt, dass jeweils die Tests für die Folgewoche ausgegeben werden.

2.2 Testablauf

2.2.1 Zeitpunkt der Selbsttests

Die regelmäßigen Testtage sind Montag und Mittwoch, je nach Stundenplan und Wechselunterricht werden von der Klassenleitung andere Testtage vorgegeben. Fachstufen der Berufsschule testen sich immer am Berufsschultag. Lehrkräfte testen sich ebenfalls Montags und Mittwochs, bzw. sinnvoll abweichend je nach Stundenplan.

2.2.2 Testort und Durchführung

Die Tests finden grundsätzlich zu Hause statt, die Testanleitung ist präzise zu beachten.

Ist der Test ausnahmsweise vergessen worden, so kann auch in der Schule getestet werden. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich dazu vor Unterrichtsbeginn in den Raum E 19. Dort wird der Test begleitet durchgeführt. Abschließend sind die Hände mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren.

Sie erhalten einen Laufzettel, bei negativem Ergebnis gehen sie dann in den Unterricht, bei positivem Ergebnis ist die Schule zu verlassen (siehe 2.3.3). Die Räume E19a und E19b stehen als Warteräume zur Verfügung.

2.2.3 Kontrolle der Tests

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich bei der Teilnahme am Präsenzunterricht gemäß der Absprache zu Hause selbst zu testen.

An den Testtagen wird die jeweils erste unterrichtende Lehrkraft des Tages dies kontrollieren und einen entsprechenden Vermerk unter Anmerkungen im Klassenbuch machen. Die Art der Kontrolle legen die Klassenteams fest und kommunizieren dies mit den Klassen. Grundsätzlich vertrauen wir allen Mitgliedern der Schulfamilie und es gibt auch kein sicheres Kontrollverfahren. Es ist uns wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler die Bedeutsamkeit von Tests verinnerlichen und Testen zur Routine wird.

2.2.4 Umgang mit dem Ergebnis

Selbsttests sind ein gutes Mittel, um in der Fläche schnell Infektionen aufspüren zu können. Selbsttests bieten keine Sicherheit zu 100%. Es kommt immer wieder vor, dass ein Selbsttest anschlägt, der folgende PCR-Test indes negativ reagiert. Ein positiver Test muss nicht beunruhigen. Ein negativer Test darf nicht in falscher Sicherheit wiegen, der Test ist immer nur eine Momentaufnahme, schon am Nachmittag könnte sich die Lage verändert haben, daher immer alle bekannten Hygiene- und Abstandsregeln weiter einhalten.

Eine positiv getestete Person gilt als Verdachtsfall. Sie sollte kontinuierlich eine medizinische Maske tragen (bei Test in der Schule: Sich auf direktem Wege nach Hause begeben) und sich zunächst von anderen Personen absondern.

Weiterhin hat sich die betreffende Person beim Hausarzt bzw. der Hausärztin oder einem Testzentrum zu melden und einen PCR-Test zur Abklärung des Infektionsverdachts zu verabreden. Die Schule ist über das Ergebnis zu informieren.

Den Anordnungen des Gesundheitsamtes ist Folge zu leisten.

Unberührt davon bleibt, dass bei Krankheitszeichen die Vorgaben aus dem Rahmenhygieneplan Corona Schule beachtet werden müssen. Ein negatives Testergebnis erlaubt nicht das Betreten der Schule mit Krankheitszeichen.

2.2.5 Dokumentation

Die Schulleitung dokumentiert die Gesamtanzahl der ausgeteilten Schnelltests und die davon rückgemeldeten positiven PCR-Test bestätigten Testergebnisse.

Winsen (Luhe), 9. April 2021

Thomas Degen

Schulleiter